Standeskommissionsbeschluss über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen *

vom 1. April 2003 (Stand 24. Mai 2016)

Die Standeskommission des Kantons Appenzell I.Rh.,

gestützt auf Art. 34 des Gesundheitsgesetzes vom 26. April 1998 und Art. 7 der Verordnung zum Gesundheitsgesetz vom 27. März 2000, *

beschliesst:

Art. 1 * Zuständige Stellen

[1] Der Vollzug des Bundesgesetzes über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen obliegt unter der Aufsicht des Gesundheits- und Sozialdepartements dem Kantonsarzt.

Art. 2 Aufgaben des Kantonsarztes

[1] Der Kantonsarzt ist insbesondere zuständig für:

a) die Anordnung der Überwachung und Absonderung von Personen mit einer übertragbaren Krankheit;
b) den Antrag für die Anordnung einer Zwangsuntersuchung und die Verpflichtung zu Probeentnahmen von Personen, die eine übertragbare Krankheit weiterverbreiten können;
c) den Antrag auf ärztliche Untersuchungen bei drohenden oder bereits ausgebrochenen Epidemien;
d) den Antrag auf Verbotsanordnung von bestimmten Tätigkeiten oder Berufen gegenüber Personen, die eine übertragbare Krankheit weiterverbreiten können;
e) den Antrag für Massnahmen zum Schutz der Allgemeinheit zur Verhütung der Weiterverbreitung übertragbarer Krankheiten;
f) den Antrag für notwendige epidemiologischen Abklärungen.

* vgl. Änderungstabelle am Schluss des Erlasses

Art. 3 Desinfektion und Entwesung

[1] Das Gesundheits- und Sozialdepartement ist, allenfalls in Zusammenarbeit mit dem Kantonsarzt, dem Kantonstierarzt und dem Kantonschemiker, für die Desinfektion und die Entwesung zuständig.

Art. 4 Inkrafttreten

[1] Dieser Beschluss tritt nach Annahme durch die Standeskommission in Kraft.

Änderungstabelle – Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	cGS Publikation
01.04.2003	01.04.2003	Erlass	Erstfassung	-
16.09.2014	16.09.2014	Ingress	geändert	-
24.05.2016	24.05.2016	Erlasstitel	geändert	-
24.05.2016	24.05.2016	Art. 1	geändert	-

Änderungstabelle – Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	cGS Publikation
Erlass	01.04.2003	01.04.2003	Erstfassung	-
Erlasstitel	24.05.2016	24.05.2016	geändert	-
Ingress	16.09.2014	16.09.2014	geändert	-
Art. 1	24.05.2016	24.05.2016	geändert	-